

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag.)

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 50.

Freitag, den 24. Juni

1881.

## Bekanntmachung,

die Eröffnung der allgemeinen Krankenunterstützungs- u. Begräbnis-Casse betr.

Nachdem von dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe beschlossen worden ist, die bereits früher hohen Orts für hiesige Stadt genehmigte allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbnis-Casse am 1. Juli dieses Jahres zu eröffnen, so wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Zur gedachten Casse sind zum Beitritt

- 1., verpflichtet, alle innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Wilsdruff in Arbeit stehenden Gesellen, Gewerksgehilfen, Fabrikarbeiter und zu den selbstständigen Gewerbetreibenden nicht gehörigen Lohnarbeiter sowie alle nach der Gesindeordnung vom 10. Januar 1835 zur dienenden Classe gehörigen im Bezirke der Stadt Wilsdruff in Diensten stehenden Personen und zwar männlichen und weiblichen Geschlechts, wenn sie nicht schon einer anderen Specialkrankencasse, welche den allgemeinen Voraussetzungen der Sicherheit nach Einrichtung und Mitgliederzahl entspricht, angehören;
- 2., fähig, alle im Cassenbezirke wohnende auch nur dabelst arbeitende Personen im Alter von 14 bis 40 Jahren, welche ein Geburtszeugniß und ein vom Cassenarzte, Herrn Dr. Starke hier, ausgestelltes Gesundheitsattest beibringen. Für die Lehrlinge haben die Lehrherrn den Beitritt zu erklären.
- 3., Regulative der Casse werden demnächst an die Herren Arbeits- und Dienstgeber zur Mittheilung an die bei ihnen in Arbeit oder Dienst stehenden Personen unentgeltlich zur Vertheilung gelangen.
- 4., Alle später der Casse beitretenden Personen, welche dazu verpflichtet sind, haben ebenfalls ein vom Cassenarzte, Herrn Dr. Starke, ausgestelltes Gesundheitsattest dem Rechnungsführer, Herrn Stadtkämmerer Harber hier, vorzulegen. Die Ausstellung dieser Zeugnisse pp. erfolgt in der Wohnung des Herrn Dr. Starke in der Nachmittagsstunde — mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — von 1 bis 2 Uhr. Diejenigen Herren Arbeits- und Dienstgeber, welche ohne vorherige Ausstellung eines solchen Attestes ein **beitrittspflichtiges** Cassenmitglied in Arbeit oder Dienst nehmen, haben entweder der Casse für den dadurch etwa erwachsenden Schaden aufzukommen oder für etwaige Cur und Verpflegung derselben selbst zu sorgen.
- 5., Die nach § 6 des Regulativs von den Herren Arbeits- und Dienstgebern zu haltenden tabellarischen Verzeichnisse werden denselben ebenfalls unentgeltlich geliefert werden.
- 6., Der Cassenvorstand besteht für die nächsten drei Jahre aus den Herren Stadtverordneten Dinndorf, stellvertr. Vorsitzender, Stadtverordneten Herrmann, Stadtverordneten Fischer, Lederfabrikant Bruno Bretschneider, Tischlermeister Ernst Schubert, Töpfergesellen Adolph Wendt und Webergesellen Theodor Behner, sämmtlich hier, sowie dem unterzeichneten Bürgermeister als Vorsitzenden.

Wilsdruff, am 18. Juni 1881.

Der Stadtgemeinderath.

Fischer, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Die diesjährigen Grasnutzungen auf der Vogelwiese, vor und hinter der Schießmauer, rechts und links an der Tharandter Straße und der Brücke, links am Mühlgraben und zwar vom Pischschuppen bis zur weißen Brücke, sowie in den Stadtgräben, sollen

**nächsten Sonnabend, den 25. dieses Monats,**

**Nachmittags 6 Uhr,**

im hiesigen Schützenhause unter den dabelst gestellt werdenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Wilsdruff, am 20. Juni 1881.

Der Stadtgemeinderath.

J. B. Funke.

## Bekanntmachung.

Am 30. dieses Monats ist der **II. Termin Landrente und Landesculturrante** und vom 1. bis mit spätestens den 16. nächsten Monats das **II. Quartal Schulgeld** an die Stadtkämmerei zu bezahlen.

Wilsdruff, am 23. Juni 1881.

Der Stadtrath.

J. B. Funke.

## Kirschenverpachtung.

Die diesjährige **Kirschnutzung** auf der

**Meissen-Wilsdruffer Chaussee, Abtheilung 1 bis 3,**

soll

**Sonnabend, den 25. Juni 1881,**

**nachmittags 3 Uhr,**

in der **Expedition** der **Bauverwalterei** zu **Meissen** an Meistbietende gegen **sofortige Bezahlung** und unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meissen, am 15. Juni 1881.

Königliche Chaussee-Inspection.

Neuhaus.

Königliche Bauverwalterei.

In Interimsverw. Zrmischer.

## Tagesgeschichte.

Das Ministerprovisorium in Preußen hat nun endlich seine Lösung gefunden. Herr von Puttkamer, der bisherige Kultusminister und seit zwei Jahren interimistischer Verwalter des Departements des Innern ist definitiv zum Minister des Innern und an seiner Stelle der bisherige Unterstaatssekretär im Kultusministerium und während der letzten Session des Reichstages Präsident desselben, Herr v. Gölzer, zum Kultusminister ernannt worden. Diese Meldung kommt nicht unerhofft, man war auf diesen Ausgang des Personenwechsels in den höchsten Regierungsstellen länger schon vorbereitet; nicht minder klar ist man sich über die Bedeutung desselben: die konservativen Regierungsprinzipien haben eine neue Befestigung erhalten. Die Organe der

konservativen und der katholischen Presse werden daher und letztere besonders auch mit der Wahl Gölzer's bald ihre volle Uebereinstimmung kundgeben und weiteren Hoffnungen Ausdruck geben. Aufgefallen ist dagegen die publizirte Vertretung des Reichskanzlers durch den Staatssekretär v. Bötticher. „Die ausdrückliche Beurlaubung des Reichskanzlers“, schreibt die „Nationalzeitung“, scheint zu bekunden, daß Fürst Bismarck zeitweilig eine vollständige Zurückhaltung von den Geschäften beabsichtigt, als sonst mit seiner Abwesenheit von Berlin verbunden zu sein pflegt. Man muß hierüber nähere Aufklärung abwarten, ebenso darüber, weshalb Herr v. Bötticher mit der allgemeinen Vertretung des Kanzlers beauftragt wird, während in dem „Bizkanzler“ Grafen Stolberg der berufene Vertreter des Fürsten Bismarck vorhanden ist. Von einer längeren Beurlaubung